

Zusatzinformationen

EN 149: Die Norm für Partikelmasken

Die EN 149 ist die europäische Norm für partikelfilternde Halbmasken. Diese wurde 2001 überarbeitet und gilt nun unter der Bezeichnung EN 149:2001 für alle neu zugelassenen Partikelmasken. Statt ehemals fünf Schutzstufen gibt es jetzt nur noch drei. Alle Masken der Schutzstufen 2 und 3 müssen nun die folgenden Anforderungen

- feste Feinstäube, getestet mit NaCl (Kochsalz) und
- flüssige Aerosole, getestet mit Paraffinölnebel

erfüllen. Weil diese Masken jetzt einen größeren Anwendungsbereich haben, werden weniger Maskenvarianten gebraucht und die Hersteller müssen jetzt noch die Lagerfähigkeit unter Berücksichtigung der Temperatur und des Feuchtigkeitsbereichs angeben.

Vorteile für Sie:

- die Auswahl wird erleichtert
- die Verwechslungsgefahr sinkt

Alte EN 149 Schutzstufe	Neue EN 149:2001 Schutzstufe
EN 149 FFP 1	EN 149:2001 FFP 1
EN 149 FFP 2S EN 149 FFP 2SL	EN 149:2001 FFP 2
EN 149 FFP 3S EN 149 FFP 3SL	EN 149:2001 FFP 3

Partikelfilterklasse	Rückhaltevermögen	Schutz gegen
P1	Klein	feste Partikel (unangenehm empfundene Stoffe)
P2	Mittel	feste Partikel und wässrige Aerosole (gesundheitsschädliche Stoffe)
P3	Groß	feste Partikel und wässrige Aerosole (giftige Stoffe)

Gewährleistung und Haftung

Unsere Angaben und Empfehlungen basieren auf dem heutigen Wissensstand. Änderungen und Ergänzungen sind jederzeit möglich. Da der Einsatz unserer Produkte außerhalb unserer Einflussmöglichkeiten liegt, übernehmen wir keinerlei Haftungsansprüche.